

Verlängerung der Herstellergarantie (außer Batterie)

für myzun Base Serie 2.X, 5.X und 10.X

(optionale, kostenpflichtige Garantieverlängerung)

Gültig ab dem 01.01.2022 für Deutschland, Österreich und Schweiz

Es gelten die Bedingungen der Herstellergarantie für die myzun Base Serie, sofern in diesem Dokument nicht abweichend geregelt.

Die Garantieverlängerung ist ein zusätzliches Angebot der myzun GmbH (nachfolgend „Garantiegeber“ genannt) an Kunden, die eine Verlängerung des Garantiezeitraums um 5 Jahre wünschen. Die Garantie der myzun Batteriemodule sind von dieser Garantieverlängerung ausgenommen. Diese behalten ihre Standardgarantie. Für die Garantieverlängerung ist ein gesondertes Entgelt zu entrichten.

1. ALLGEMEINES

1.1 Die Garantieverlängerung beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages der 5-jährigen Herstellergarantie. Die Dauer der Garantieverlängerung beträgt 5 Jahre.

1.2 Die Garantieverlängerung kann bis zum letzten Jahr der 5-jährigen Standard-Herstellergarantie erworben werden. Die Garantieverlängerungen gelten ausschließlich für durch die Geräte-Seriennummer eindeutig identifizierbare Speichersysteme der myzun GmbH. Der Abschluss der Garantieverlängerung lässt die Bedingungen der Bauteilgarantie über 5 Jahre unberührt und verlängert diese um weitere 5 Jahre.

2. GARANTIE

Sind Instandsetzung oder Ersatz im Zeitraum der Garantieverlängerung für den Garantiegeber unmöglich, so erhält der Garantiennehmer die Kosten der Garantieverlängerung vom Garantiegeber erstattet. Die Kostenerstattung beläuft sich auf 100 % des Bruttokaufpreises der Garantieverlängerung, den der Garantiennehmer laut Kaufbeleg oder eines vergleichbaren Nachweises gezahlt hat. Ist der Bruttokaufpreis nicht auf der Rechnung ausgewiesen, ist die Berechnungsbasis die entsprechende, am Rechnungstag geltende, unverbindliche Preisempfehlung (UVP) des Garantiegebers.